

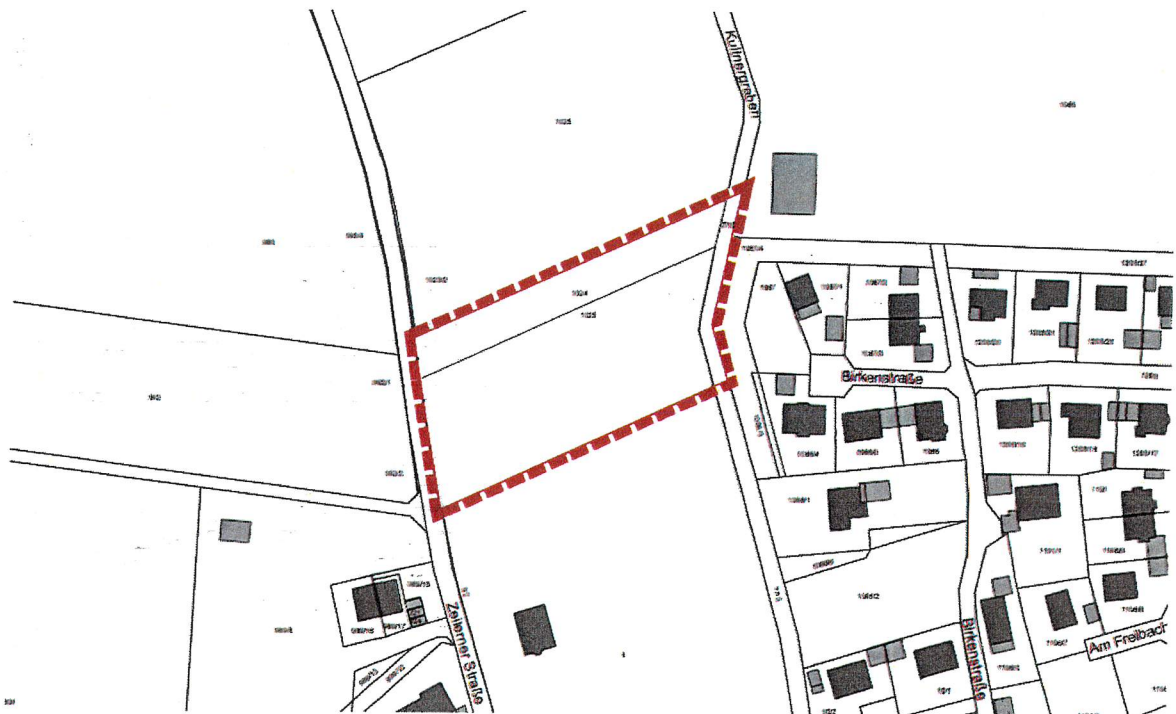
Öffentliche Auslegung

Gemeinde Pastetten

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung (§3 Abs.2 BauGB) Bebauungsplan Zeilerner Straße Ost

Der Gemeinderat Pastetten hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Zeilerner Straße Ost beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nördlich und westlich durch landwirtschaftliche Nutzflächen, östlich durch den Kultnergraben (Freibach) und südlich durch ein bebautes Grundstück mit einer großen, unbebauten Gartenfläche begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung 20.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen/ bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können vom

01.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023

auf der Internetseite der Gemeinde Pastetten

<https://www.pastetten.de/gemeinde/bebauungsplan>

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Pastetten (Bauamt Zi.-Nr. 4) Fröbelweg 1, 85669 Pastetten, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Immissionsschutztechnisches Gutachten von Steger & Partner GmbH, Bericht 6170/B1/plu vom 22.04.2022, Ergebnisse der Bestandsaufnahme vom 17.02.2021 dokumentiert im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Erholungsqualität - gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse - Immissionen
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz und der Artenschutzkartierung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht, Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 11.08.2022, Ergebnisse der Bestandsaufnahme vom 17.02.2021 dokumentiert im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkommen geschützter Arten - Ausgleichsflächen - Grünbestände
Boden	Darstellung auf Grundlage der Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000 und der landwirtschaftlichen Standortkartierung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenart - Bodentyp - Erzeugungsbedingungen - Ertragsfähigkeit
Fläche	Bewertung auf Grundlage von Bestandsaufnahme vom 17.02.2021 sowie Luftbildauswertung und Darstellung der Auswirkungen im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Flächenverbrauch - Flächenzerschneidung
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU, das Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept des Ingenieurbüros Schelzke vom 04.07.2022 sowie Lageplan und Spartenplan zur Erschließung des Baugebietes „Zeilerner Straße - Ost“ je vom 02.05.2022, Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Oberflächenwasser - Grundwasser - Überschwemmungsgebiet - wassersensibler Bereich
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Ergebnisse der Bestandsaufnahme vom 17.02.2021 dokumentiert im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt - Eigenart - Schönheit der Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmalatlasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Baudenkmäler - Bodendenkmäler - Sichtbeziehungen

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

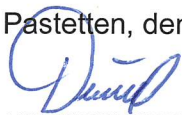
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[\[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf\]](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf)

Gemeinde

Pastetten, den 23.11.2022



.....
Peter Deischl, Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 24.11.2022

Abgenommen am: